

# Berliner Feuer-Gesellschafts-Blatt

25. Jahrg.

Abonnement-Preis: In Breslau  
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den  
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Freitag, den 5. März 1869.

Expedition: Herrenstraße 30.  
Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für  
die Petitzeile.

Nr. 54.

## Versicherungswesen.

### Das Bundesgesetz über Versicherungswesen.

Der Bericht des Ausschusses für die Gewerbeordnung über den Antrag von Sachsen-Coburg-Gotha, daß der Bundesrat die baldige Ausarbeitung eines, das gesamme Versicherungswesen umfassenden Bundesgesetzes beschließen wolle, geht nach der „Weser-Ztg.“ davon aus, daß der Antrag sich zunächst auf den § 4 der Bundesverfassung stütze, wonach die Bestimmungen über den Gewerbetrieb einschließlich des Versicherungswesens, der Gesetzgebung des Bundes unterliegen. Obgleich somit die Bundesverfassung das Versicherungswesen als einen wichtigen Zweig des Gewerbetriebs speciell hervorhebt, hat doch die von dem Bundesrat im vorigen Jahre im Reichstag vorgelegte Gewerbeordnung in dieser Hinsicht im § 5 sich mit der Vorschrift begnügt, daß es bei den Bestimmungen der Landesgesetze über den Gewerbetrieb der Versicherungsunternehmer bewenden solle. Auch nach dem § 6 des am 15. Februar d. J. von dem Bundeskanzler dem Bundesrathe vorgelegten neuen Entwurfes einer Gewerbeordnung soll dieses Gesetz auf den Gewerbetrieb der Versicherungsunternehmer keine Anwendung finden. Der Grund hierauf darf wohl hauptsächlich nur darin gesucht werden, daß das Versicherungswesen an sich einen so umfangreichen Stoff darbietet, daß es nicht füglich in eine allgemeine Gewerbeordnung bloß eingereiht werden kann, sondern ein besonderes Gesetz erfordert. Indem Berichte des Ausschusses vom vorigen Jahr war bemerkt, daß die Regelung des Versicherungswesens durch ein Bundesgesetz wünschenswert und nothwendig erscheine. Bei der Beratung der Reichstags-Commission über den vorigen Entwurf einer Gewerbeordnung ward eine Resolution dahin angelegt, daß die Versicherungsgesetzgebung unmöglich auf ihrem dermaligen Standpunkte verharren könne und erklärte darauf der Bundescommissar, daß nichts im Wege steht, das gesamme Versicherungswesen von Bundeswegen einer Revision zu unterziehen. Schon früher war ein dringendes Verlangen nach gleichförmiger Regelung des Versicherungswesens durch ein gemeinsames Gesetz für ganz Deutschland wiederholt laut geworden, so in den Jahren 1861 und 1865 von Seiten des volkswirtschaftlichen Kongresses in Stuttgart und Nürnberg, gleichwie 1865 von dem Handelstage in Frankfurt a. M. Die große Bedeutung des Versicherungswesens überhaupt sowie die Ausbreitung des Betriebes des Versicherungswesens im Allgemeinen und die Ausbreitung des Betriebes der einzelnen Versicherungsanstalten weit über das Gebiet des Einzelstaates hinaus, in welchem sie ihren Sitz haben, erklärt leicht ein solches Verlangen. Es dürfte kaum einen anderen Gewerbetrieb geben, der in höherem Grade als das Versicherungswesen gemeinsamer Bestimmungen bedarf, um bezüglich seiner den Zweck des Art. 3 der Bundesverfassung erreicht zu sehen, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Staate als Inländer zu behandeln sei.

In den Motiven zu den kürzlich dem Hause der Abgeordneten zugegangenen Gesetzentwürfen, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten und das Feuerversicherungswesen, wird gesagt, daß die auf dem Gebiete des Versicherungswesens in den einzelnen Bundesstaaten bestehende Verschiedenheit der Gesetzgebung das Zustandekommen einer gemeinsamen Gesetzgebung erübrigere und in ungemeiner Ferne zu rücken scheine, während ein Vorgehen der Special-Legislaturen dasselbe wesentlich erleichtern werde. Letzteres ist in soweit anzuerkennen, als bei einem Bundesgesetz über das Versicherungswesen die preußische Gesetzgebung sehr berücksichtigt werden muß. Nicht weniger richtig dürfte aber die in den Motiven zu dem diesjährigen Entwurf einer Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund enthaltene Bemerkung sein, „daß jede neu entstehende Landes-Gewerbe-Gesetzgebung der fünfzig Bundes-Gewerbe-Gesetzgebung neue Schwierigkeiten schafft.“ Insbesondere dürfen grade jene neuesten preußischen Gesetzesvorlagen in Betreff des Versicherungswesens den Organen zu der Erwägung Aulah geben, ob nicht, unter Benutzung des in den gedachten Vorlagen enthaltenen Materials, die Bundes-Gesetzgebung

nunmehr unverweilt vorgehen und dadurch die Nachtheile abzuwenden suchen solle, welche hervortreten müßten, wenn in Preußen neue gesetzliche Bestimmungen erlassen würden, die zwischen inländischen und ausländischen Versicherungsanstalten in der Weise Unterscheidungen treffen, daß die in anderen Staaten des norddeutschen Bundes befindlichen Anstalten den ausländischen zugezählt werden. Der Ausschuß glaubt, auch zur Vorbeugung der ange deuteten eventuellen Nachtheile, dem Antrage von Sachsen-Coburg-Gotha entsprechend, dem Bundesrathe empfehlen zu sollen, an den Bundeskanzler das Ersuchen zu richten, etwa nach Einziehung nötiger Auskunft über die in den einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes in Betrieb des Versicherungswesens geltenden Bestimmungen\*) den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Versicherungswesen ausarbeiten lassen und dem Bundesrathe zur Beschlussnahme vorlegen zu wollen. Dabei nimmt der Ausschuß an, daß der Antrag die privatrechtliche Seite der Versicherung nicht im Auge hat.

Dies ist der historische Sachverhalt und die Lage des wichtigen Gegenstandes in diesem Augenblick.

— Kriegsschäden-Verband. Aus Posen wird geschrieben: „Von den im Juni v. J. in Berlin versammelten gewesenen Vertretern der öffentlichen Feuerversicherungs-Institute aus fast ganz Deutschland ist das zeitgemäße Project der Gründung eines gemeinschaftlichen Vorschuß- und Kriegsschädenverbandes angeregt und find die Statuten des zu gründenden Verbandes bereits dem norddeutschen Bundeskanzleramt zur Bekanntigung eingereicht worden. Es ist dies die erste große und gemeinsame That, zu der sich diese Gesellschaften, die eine Versicherungssumme von ca. 5000 Millionen Thalern repräsentieren, aufgerafft haben. Die gepflogenen und gedruckten Verhandlungen sind außerordentlich reichhaltig und lehrreich und der gegenseitige Austausch über alle in das Versicherungswesen einschlagenden Fragen kann nur anregend und fruchtbringend auf die Verwaltung der einzelnen Societäten zurückwirken.“

In einer Denkschrift des Herrn Oberpräsidenten v. Horn ist dem im vergessenen Herbst versammelten gewesenen 15. Posener Prov.-Landtage die Frage zur Erwähnung vorgelegt worden, ob es sich nicht auch für die hiesige Provinzial-Feuer-Societät empfehle, dem projectirten Vorschuß- und Kriegsschäden-Verbande für die öffentlichen Feuer-Societäten Deutschlands beizutreten. Der Vorschußverband hat den Zweck, den associirten Gesellschaften, im Falle bereite Geldmittel durch große oder sehr zahlreiche Brände zu sehr in Anspruch genommen werden, in 70 Jahren zurückzuerstattende Darlehne zu gewähren, und würden nach einer durch die Feuer-Societäts-Direction aufgestellten Berechnung die Beiträge zur Vorschußkasse für die hiesige Societät beispielweise für das Jahr 1868 34,965 Thlr. betragen haben.

Durch die Bildung eines Kriegsschäden-Verbandes würde ein seit lange gefühltes Bedürfnis seine Erfüllung finden. Fast alle Societäten haben in ihren Statuten die Entschädigungen in solchen Fällen ausgeschlossen, weil so große Summen aufzubringen die Kräfte einer kleineren Gemeinschaft übersteigen würde. Nur in einigen Staaten tritt Staatshilfe ein und dann auch nicht im ganzen Umfange. In Preußen ist Seitens des Staates jede derartige Entschädigung ausgeschlossen. Nur ein großer Verband, der sich, wie hier, über ganz Deutschland ausbreitet, würde im Stande sein, wirkliche Hilfe zu leisten. Nach dem Statutenentwurf sollen auch Festungen nicht ausgeschlossen, aber mit höheren Beiträgen herangezogen werden. Die Kriegsschäden sollen getragen werden von sämtlichen Societäten pro rata ihrer Versicherungssummen.

„Obwohl nun die Idee, welche beiden Verbänden zu Grunde liegt, eine durchaus gute und zeitgemäße ist, so werden doch bei einem so wichtigen und bedeutenden Unternehmen noch weitergehende Prüfungen und Berechnungen vorausgehen müssen, ehe das Project in's Leben treten kann, und der Aus-

schuß, dem der Antrag zur Vorberathung überwiesen war, konnte dem Landtage nur empfehlen, zu beschließen: „Es wird der standischen Feuer-Societäts-Commission der Auftrag ertheilt, im Verein mit der Feuer-Societäts-Direction über den Anschluß der diezeitigen Provinzial-Feuer-Societät an den projectirten Verband der Beschlußfassung des nächsten Provinzial-Landtages zu unterbreiten, eine desfallsige Vorlage zu entwerfen und zur definitiven Beschlußnahme vorzubereiten.“ Dieser Antrag wurde vom Provinzial-Landtage angenommen.“

— Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherung -Gesellschaft. Die am 3. März Nachmittag in der Börse abgehaltene General-Versammlung der Actionäre der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherung-Gesellschaft wurde durch den Vorsitzenden der Direction, Herrn Gustav Keibel, eröffnet. Derselbe gedachte zunächst des verstorbenen Herrn Jakob Salting, welcher der Verwaltung der Gesellschaft seit länger denn 20 Jahren angehörte, mit warmen Worten, und ehrte die Versammlung durch gemeinsame Rückenmerkung das Andenken des Verstorbenen. Aus dem demnächst vorgetragenen Bericht ging hervor, daß die erzielten Resultate der vorjährigen Geschäftsperiode als durchaus befriedigend betrachtet werden können. Wir geben nachstehend die Positionen des Rechnungs-Abschlusses pro 1868 und folgen zur Vergleichung mit dem Vorjahr diejenigen pro 1867 bei.

	1868.	1867.
Versicherungscapital	18740613 Thlr. 16112734 Thlr.	
Prämien-Schäden u.		
Reserve-Vortrag	7696 "	7666 "
Prämien	62977 "	58896 "
Zinsen	4318 "	3912 "
Ausgabe:		
Agenten-Provision	6481 "	5545 "
Ristorni	1375 "	398 "
Rabatt an die Versicherter	9992 "	9575 "
Verwaltungskosten	5001 "	4899 "
Utenstlien	9 "	100 "
Bezahlte Schäden	29403 "	33398 "
Rückversicherungs-Prämien	3175 "	2882 "
Prämien- und Schäden-Reserve	11400 "	7696 "
Tantieme	652 "	478 "
Reinertrag	7500 "	5000 "

Die Dividende beträgt 15 Thlr. pro Aktie oder 15 p. Ct. vom Einstuß gegen 11 p. Ct. des Vorjahres. Die Versammlung wurde mit den statutennäßigen stattzufindenden Wahlen geschlossen. Es erfolgte die Wiederwahl des Herrn Adolph Frenzel zum Director, sodann die Wahl des Herrn Herrmann Friedländer zum Director-Stellvertreter und des Herrn Alb. Wolfs zum Mitglied des Ristorni-Ausschusses.)

— Die „Fortuna“, allgemeine Versicherungs-Aktion-Gesellschaft in Berlin ist zum Geschäftsbetrieb im Königreich Sachsen zugelassen worden und hat Leipzig zu ihrem Domicil gewählt.

— Bekanntlich hat eine der in Berlin concessionirten englischen Lebens-Versicherung-Gesellschaften neuerdings eine Modalität eingeführt, welche auch den Militärs es erleichtert soll, von den Vortheilen der Lebensversicherung Gebrauch zu machen. Doch ist damit nur erst ein kleiner Schritt gethan, um den Offizieren, Militärbeamten und den verheiratheten Unteroffizieren die Sorge für die Zukunft der Ihrigen abzunehmen. Diese haben allerdings die Berechtigung, resp. die Verpflichtung, zu der Militär-Wittwen-Pensionanstalt beizutreten; letztere gewährt jedoch nur den Wittwen, nicht auch den Kindern Jahresrenten, auch verfallen die eingezahlten Beiträge, falls der Mann die Frau überlebt, und außerdem ist auch das Maximum der zu erwerbenden Jahresrenten befränkt. In Militär-Kreisen ist daher vielfach die Frage angeregt worden, ob sich nicht eine Versicherungsmodalität finden ließe, welche günstiger ist, als die Bedingungen jener englischen Gesellschaft, wie der Militär-Wittwenkasse. Das neueste

\*) Hierfür dürften die letzten Ausarbeitungen des Herrn Director Knoblauch in Magdeburg eine compendiöse, brauchbare und schätzenswerte Unterlage bieten.

\*) Ob wir in der Lage sein werden, die Bilanz zu veröffentlichen, wissen wir noch nicht; doch haben wir uns dieserhalb an die Gesellschaft gewendet und werden über den Ausfall unserer Bemühungen berichten.

Militär-Wochenblatt beschäftigt sich mit der Frage, wie die bestehenden Schwierigkeiten gehoben werden könnten und macht den doppelten Vorschlag, entweder, daß die Militär-Verwaltung mit Privat-Versicherungs-Gesellschaften eine ähnliche Uebereinkunft wie die Post für ihre Beamten abschließe, wodurch gegen die Garantie einer bestimmten Anzahl von zu versichernden Personen oder einer bestimmten Versicherungssumme den Militärs ein ermäßigerter Prämienzahlg betwilligt werde, oder daß neben der Wittwen-Pensions-Anstalt ein eigenes Versicherungs-Institut unter Staatsgarantie und unter Verwaltung des Militärs errichtet werde. Obwohl wir kaum glauben, daß bei den ohnehin durch das Militär-Budget so stark in Aufpruch genommenen finanziellen Verhältnissen des norddeutschen Bundes die Errichtung eines mit Staatszuschüssen zu dottrenden Staatsinstituts in Aussicht genommen werden kann, so dürfte doch die Angelegenheit noch einer weiteren Erwägung verdienten und insbesondere den deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften Anlaß geben, eingehender zu prüfen, ob und unter welchen Modilitäten sie insbesondere in Kriegsfällen Militär-Personen zur Versicherung annehmen oder vielleicht eigne Militär-Versicherungs-Abteilungen mit getrenntem Fonds bei sich einführen könnten.\*)

Die bekannte Thatsache, daß unbemittelte Beamte die Bestellung der Caution, welche zur Übernahme vieler Aemter und Funktionen erforderlich ist, entweder gar nicht, oder nur mit den schwersten Opfern aufzubringen vermögen, und dadurch genötigt sind, auf die Erlangung besser dotirter Stellen zu verzichten, während andererseits den Behörden, Corporationen, Gesellschaften sehr häufig wegen der mangelnden Caution die Heranziehung tüchtiger Arbeitskräfte unmöglich gemacht wird, hat die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft zu einer Einrichtung veranlaßt, welche den Zweck hat, den bei ihr mit mindestens 500 Thlr. Versicherten Cautionsbestellungen zu vermitteln. Sie gewährt denselben Darlehen bis zu vierfünftel des vorschuhfreien Betrags der Versicherungssumme. Der Darlehnsempfänger hat den der Gesellschaft abzutretenden Cautionsschein zu deponiren, das Darlehn mit 5 p.C. zu verzinzen, empfängt jedoch dagegen die Zinsen, welche von dem Cautionsempfänger gewährt werden. Außerdem hat der Darlehns-Empfänger jährlich 2 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. pro Hundert zur Amortisation des Darlehns in 25 Jahren und jährlich 1 p.C. der Darlehnssumme als Gewährleistungbeitrag zu den an sämtlichen Cautiondarlehen etwa eintretenden Verlusten, sowie endlich  $\frac{1}{2}$  p.C. Beitrag zu den Verwaltungskosten zu entrichten. Die Gesellschaft hat diesen Plan nach vorausgegangenen statistischen Erhebungen ausgearbeitet und legere constatiren, daß die jährlich an den Cautionen eintretenden Verluste sich als sehr niedrig herausstellen, so daß der einprozentige Gewährleistungbeitrag vollkommen ausreichen wird und Nachschüsse Seitens der zu einer solidarischen Genossenschaft verbundenen Versicherten nicht brauchen eingefordert zu werden, sobald nur eine zahlreiche Beteiligung an dem Unternehmen stattfindet. Die Einrichtung verdient jedenfalls die allgemeine Beachtung; sie ist nicht nur für die Beamten vortheilhaft, weil ihnen hierdurch auf billige Weise die Möglichkeit der Cautionsbestellung gegeben wird, sondern sie fördert auch die Sparsamkeit und den Wohlstand der Beteiligten und überdies endlich erweitert sie die Benutzung der Lebensversicherungs-Gesellschaften.\*\*)

(B. B.-Z.)

Stettin, 2. März. In der gestrigen Generalversammlung der Actionaire der neuen Seever sicherungs-Gesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Gründungs-Comités, Herrn Keil, mitgetheilt, daß wegen der Ueberzeichnung des Actien-Capitals die kleinen Zeichnungen bis incl. 5 Actien den vollen Betrag, die übrigen die Hälfte der gezeichneten Actien, jedoch von diesen keine unter 5 Stück erhalten sollten. Den Zeichnern von 50 Actien fallen aber nur 24 St. zu. Die Versammlung war damit einverstanden und es folgte die Debatte über das Statut der Gesellschaft, welche den Namen "Norddeutsche See- und Stromversicherungs-Actien-Gesellschaft" führen soll. Der vom Gründer-Comité vorgelegte Statuten-Entwurf wurde mit einigen Änderungen, die sich meist nur auf die Redaction bezogen, angenommen. Wesentlich ist darunter nur der Zusatz, daß der Generalversammlung bei der Wahl des Directors, die auf Vorschlag des Verwaltungsrathes erfolgt, Mittheilung von der Höhe des mit ihm vereinbarten Gehalts gemacht werden soll. Das Gründer-Comité wurde schließlich bevollmächtigt, die etwa von der Regierung nöthig erachteten Statutenänderungen zu vollziehen.

\*) Auch dieser von der "B. B. Ztg." vor einigen Tagen wiederholte gedachten Einrichtung, erwähnten wir unterm 1. December 1868 (Nr. 282) unseres Blattes und halten die erneuerte Anregung für zeitgemäß. Was den Schlusspunkt betrifft, so ist der größte Theil der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften diesem Gegenstande kurz vor Ausbruch des letzten Krieges (1866), bereits näher getreten und werden wir die von uns hierüber gesammelten Resultate demnächst veröffentlichen.

\*\*) Auch wir haben über diesen Gegenstand indessen vor längerer Zeit schon berichtet, halten es aber für ein besonderes Verdienst, das Gedächtniß für diese vor treffliche Einrichtung wieder aufzurufen.

Stettin, 2. März. Dem Geschäftsabschluß der Preußischen See-Assuranz-Compagnie per 1868 entnehmen wir Folgendes: Einnahme. Bei der Seever sicherung. Prämien-Reserve und Prämienentnahmen für Capital 8,774,218 Thlr. (1867: 7,694,073 Thlr.) 127,805 Thlr. (1867: 122,261 Thlr.) Stromversicherung für Capital 4,281,383 Thlr. (3,773,795 Thlr.) Prämien-Einnahmen 11,818 Thlr. (9593 Thlr.), Zinsen u. 5917 Thlr. (5366 Thlr.) Total-Einnahme 145,540 Thlr. Ausgabe. Bei der Seever sicherung Reassuranz-Prämien, Ristorni, Rückgaben 35,475 Thlr. (33,223 Thlr.), bezahlte und taxirte Schäden abzüglich Schaden-Reserve 35,324 Thlr. (48,877 Thlr.), Prämien-Reserve für 329,126 Thlr. 16,813 Thlr. (18,184 Thlr.) zusammen 87,612 Thlr. (100,285 Thlr.); bei der Stromversicherung Reassuranz-Prämien, Ristorni, Rückgaben 4412 Thlr. (3133 Thlr.) Bezahlt und taxirte Schäden abzüglich Reserve 6644 Thlr. (4300 Thlr.), zusammen 11,057 Thlr. (7434 Thlr.) Abschreibung auf Effecten 200 Thlr. (182 Thlr.) Unkosten 9285 Thlr. (8887 Thlr.) Total-Ausgaben 108,162 Thlr. (116,287 Thlr.), bleiben 37,378 Thlr. (20,933 Thlr.), davon Tantieme an die 5 Directoren 1689 Thlr. (867 Thlr.) und an den Bevollmächtigten 1689 Thlr. (867 Thlr.). An den Reservefonds und die Actionnaire erhalten 18,000 Thlr. (7200 Thlr.) 16% p.C. Der Reservefonds beträgt jetzt 20,000 Thlr.

Stettiner Assuranceverein. In der Generalversammlung am 26. Februar erstattete der Vorsitzende, Herr Carl Zimmermann, Bericht über das vierte Rechnungsjahr. Dasselbe idem mit einem Umsang von 128 Schiffen und 498,013 Tylr. Mitgliedercapital. An Prämien wurden vereinnahmt incl. der aus 1867 übernommenen Reserve 52,172 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., an Eintrittsgliedern 31 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., an Zinsen 718 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Die Gesamtentnahme beträgt 52,822 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Dagegen wurden verausgabt für Rückversicherungen 96 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Schäden 4,365 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. für Unkosten 2,177 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Die Gesamt ausgabe beträgt 6,638 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Von den verbleibenden 46,283 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. sind für schwedende Schäden- und Prämien-Reserve auf 1868 zu künden 26,200 Thlr., so daß circa 20,088 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Netto verbleiben, sofern 11 Schiffe mit 49,620 Thlr. Versicherungssumme, deren Ankunft noch nicht bekannt worden, glücklich ihren Bestimmungsort haben. Der Verein hat seinen Mitgliedern an Assuranceprämie 1864/65 2%, 1866 2 $\frac{1}{2}$ %, 1867 nichts und für das vierte Rechnungsjahr und nach gegenwärtiger Sachlage ca. 4% zu gewähren.

Mit Beantwortung der in mehrfacher Hinsicht besonders auch für Versicherungsgesellschaften wichtigen Frage: "Sind die Eisenbahn-Fahrbeamten außergewöhnlichen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt?" hat neuerdings ein Mann sich beschäftigt, der nach seinem Ruf als Mathematiker und Versicherungstechniker zu der Erwartung berechtigt, daß er die dazu nötigen Eigenschaften bestätigt, der technische Director der Lebensversicherungsgesellschaft Iudua, Dr. August Wiegand in Halle. Nachdem derselbe zuvor privat bei vielen Eisenbahngesellschaften um das nötige statistische Material angeholt, aber meist vergeblich, so hat er nun durchgesetzt, daß das preußische Handelsministerium allen preußischen Eisenbahngesellschaften die bestimmte Beifing ertheilt hat, jährlich innerhalb der ersten 3 Monate dem Dr. Wiegand das von ihm gewünschte statistische Material zu liefern. Nach seinem letzten Berichte ist es ihm sogar gelungen, gleiche Versorgungen der betreffenden Ministerien in Wien, München, Dresden, Schwerin, Karlsruhe und Braunschweig zu veranlassen, während die Unterhandlungen mit dem württembergischen Ministerium noch schwieben, aber ein günstiges Resultat verprechen. Nach den von Dr. Wiegand veröffentlichten Resultaten steht übrigens schon heute fest, daß die Sterblichkeit unter den Eisenbahnbeamten und speziell unter dem Fahrpersonal die der übrigen Bevölkerung nicht übersteigt und daß Alles, was man betrifft einer besondoren Gefährlichkeit des Berufs der letzteren annahm, durch die Statistik nicht bestätigt wird. Doch nicht die Sterblichkeit allein ist es, auf welche Dr. Wiegand sein Augenmerk gerichtet hat, sondern auch die Invalidität wird berücksichtigt, und in diesem Punkte kommt derselbe einem vielleicht noch weit größeren Bedürfnisse entgegen als bei der Sterblichkeit. Trotz des hundertjährigen Bestehens von Staatspensionsfassen hat man doch noch bis zu dieser Stunde kein festes Invaliditätsgebot zu finden vermocht, und darum haben auch die Lebensversicherungsgesellschaften diesen Zweig des Versicherungswesens zur Zeit noch nicht cultiviren können. Hoffentlich gelingt es dem Dr. Wiegand, auch diese Lücke der Statistik auszufüllen.

Frankfurt a. M., 1. März. Mit dem heutigen Tage wurde die von der ehemals freien Stadt Frankfurt für die Schulen gegründete Wittwen- und Waisenklasse, nachdem verschiedene Versuche, dieselbe zu erhalten, fehlgeschlagen waren, aufgelöst und mit deren Liquidation begonnen. Viele Schulen sahen sich daher veranlaßt, ihr Leben bei einer der hier

establierten Gesellschaften zu versichern. Die Höhe der Versicherungssumme beläuft sich meist auf 500 Thlr.

Die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft ist zum Geschäftsbetrieb im Herzogthum Braunschweig zugelassen worden. Die in Umlauf gezeigten und von uns zur Kenntnis widerlegten Justizgerichte erhalten durch diese abermalige Ausdehnung des Geschäftsbetriebes die best Widerlegung.

Die Hunia, Ungarische Rückversicherungs-Bank in Pest hat ihre vorjährigen Geschäfts-Ergebnisse veröffentlicht. Die Wirksamkeit des Jahres 1868 erstreckt sich auf den Zeitraum von nur fünf Monaten und ist sowohl der Umfang als der Gewinn des Geschäfts ein dem entsprechend großer und beziehungsweise erheblicher. Die Bank erhielt in der Zeit vom 1. August bis 31. December 72,288 Versicherungen übertragen und betrug die Prämienentnahme 477,296 fl. 23 kr., ohne die noch in Folge aushaftender Abrechnungen pendent gebliebenen Prämien. Die bis 31. December angemeldeten und bezahlten Schäden belaufen sich auf 84,342 fl. 51 kr., in welcher Summe die zum Jahreschluss pendent gebliebenen Schadensfälle mit der Anmeldeziffer aufgenommen sind. Auch das diesjährige Geschäft hat vielfach erhebend begonnen und die bis zum Tage des Berichtes vereinnahmte Prämie bereift die Höhe von 120,000 Gulden erreicht, während die Bank bis dahin von keinem der in letzterer Zeit bekannt gewordenen großen Brände berührt worden ist.

(Neuer Löschapparat) In Providence in Amerika hat jemand eine Löschvorrichtung erfunden, bestehend aus einer Plattform, auf welcher zwei bis drei Löschmänner sammt Schläuchen Platz haben, und die binnen 3 Minuten zu einer Höhe von 50 Fuß gehoben werden kann.

Briefkasten der Versicherungs-Zeitung.  
X. J. d. Berlin, den 19. Februar. Obwohl Sie Ihre Anonymität uns gegenüber nicht aufgegeben haben, so wollen wir doch bei dem allgemeinen Interesse, welches in Ihrer Anfrage liegt, ausnahmsweise näher darauf eingehen und erwidern nach vorhergeganger Information zu Ihrer und Anderer Belohnung das Folgende:

Doch der Versicherungsmodus gegen feste Prämien auch bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften zulässig ist, beweiset § 8 des Statuts der fraglichen Gesellschaft, denn sonst würde die Staats-Behörde ihn nicht genehmigt haben,

ebenso der Umstand, daß auch andere Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Versicherung ohne Anteil am Gewinn aufgenommen haben, z. B. in Deutschland die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Epargnabank. Natürlich wird aber jede Gegenseitigkeits-Gesellschaft dabei sich selbst gewisse Beschränkungen auferlegen.

Ebenso gut wie eine Gegenseitigkeits-Gesellschaft Versicherungen auf den Ereignisfall, auf Rente usw. abzuschließen kann, ist dies auch in Bezug auf Versicherungen ohne Gewinn-Anteil, also gegen feste Prämien zulässig. Derartige Versicherte erhalten keine Dividenden, können aber auch nie zu Prämien-nachzahlungen hinzugezogen werden. Den auf Gegenseitigkeit versicherten Personen (dem Theilhaber des Verbands-Vermögens) fließen die Reinsüberübersüsse zu, welche die vorerwähnten Versicherungsbranchen abwerfen.

Berlin, 4. März. Das Kammergericht hat sich bezüglich der Rechte und Pflichten des Principals gegen den Handlungsbereiten dabin ausgesprochen, daß der Principal, welcher seinen Handlungsbefehlen auf Geschäftsbereisen schickt, wobei Letzterer Gelder eincaßt, bei der Rückkehr berechtigt sei, Rechnungslegung über die Geschäftsausführung zu verlangen, und bis dahin, daß dies geschehen, das Gehalt zu retten. Die Rechnungslegung sei die mit der Geschäftsausführung im engsten Zusammenhange stehende Pflicht des Beauftragten und ehe dieser seinerseits nicht seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, könnte er auch nicht Erfüllung von der anderen Seite fordern.

London, 4. März. Aus Washington vom 3. d. wird gemeldet, daß die Schenck'sche Finanzbill nunmehr beide Häuser des Congresses passirt hat.

Berlin, 4. März. [Gebrüder Berliner.] Wetter: Leichter Frost. — Weizen loco unverändert. Termine matt, loco 7r 2100 fl. 63—73 R. nach Qualität, gelb polnischer 661/4 ab Bahn bez., 7r 2000 fl. April-Mai 62 $\frac{1}{2}$ —63 $\frac{1}{2}$  bez., Mai-Juni 62 $\frac{1}{2}$ , nominell, Juni-Juli 63 $\frac{1}{2}$  Br. — Roggen per 2000 fl. loco schwerfälliges Geschäft, Termine fester einsetzend, ermateten im Verlaufe; loco 50 $\frac{1}{2}$ —51 ab Bahn bezahlt, schwimmend 83—84 fl. 51 $\frac{1}{2}$  bez., 7r diesen Monat 50 fl. April-Mai 50—50 $\frac{1}{2}$ —49 $\frac{1}{2}$  bez. u. Gd. 49 $\frac{1}{2}$  Br., Mai-Juni 50—49 $\frac{1}{2}$  bez., Juni-Juli 50 $\frac{1}{2}$  bez., Juli-August 49 $\frac{1}{2}$  bez.—Gerste 7r 1750 fl. loco 43—55 R. — Erbsen 7r 2250 fl. Kochware 60—68 fl., Futterware 53—57 R. — Hafer 7r 1200 fl. loco und Termine still und matt. Getund. 1200 fl. Ründungspreis 30 $\frac{1}{2}$  R., loco 30—34 $\frac{1}{2}$  R. nach Qualität, galizischer 30—31, polnischer 32—32 $\frac{1}{2}$ , fein polnischer 33, fein pommerischer 33 $\frac{1}{2}$  ab Bahn bez., 7r diesen Monat 31—30 $\frac{1}{2}$  bez., April-Mai 30 $\frac{1}{2}$ —30 $\frac{1}{2}$ —30 $\frac{1}{2}$  bez.



### Preise der Cerealien.

Festlegungen der polizeilichen Commission.					
Breslau, den 5. März 1869.					
Weizen, weißer . . . . .	78—81	75	68—72	Sgr.)	
do. gelber . . . . .	75—76	73	69—72	Sgr.)	2/2
Roggen . . . . .	60—61	59	57—58		2/2
Gerste . . . . .	57—58	56	54—55		2/2
Hafer . . . . .	37—39	36	34—35		2/2
Erbse . . . . .	67—71	63	57—60		
Raps . . . . .	206	194	180	Sgr.	
Rüben, Winterfrucht . . . . .	190	182	172	Sgr.	
Rüben, Sommerfrucht . . . . .	178	174	164	Sgr.	
Dotter . . . . .	170	162	154	Sgr.	

### Wasserstand.

Breslau, 5. März. Überpegel: 15 f. 10 Z.  
Unterpegel: 2 f. 3 Z.

### Neueste Nachricht von der Börse.

Washington, 4. März. Die Präsidentbotschaft empfiehlt dringend die Staatschuldenzahlung in Gold, baldige Wiederaufnahme der Haarzahlungen und systematische Sparsamkeitspolitik; der Präsident verspricht, keine Beamten anzustellen, welche sich für die Regulation der Staatschuld ausgesprochen haben, er hofft die Staatschuldenabzahlung innerhalb eines Vierteljahrhunderts. Die Botschaft läßt die Alabamafrage und Cuba unerwähnt.

### Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Berlin, 4. März, Abends. Zur Feier der Übernahme der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika durch den General Grant gab der nordamerikanische Gesandte Bancroft heute ein Diner. Graf Bismarck brachte einen Toast auf Grant, Bancroft einen Toast auf Preußen und den norddeutschen Bund aus, indem beide die Erhaltung und Belebung der durch Blutsverwandtschaft und historische Sympathie verbündeten Freundschaft zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Volke hervorhoben.

Paris, 4. März, Nachm. Der italienische Gesandte Ritter Nigra, tritt heute oder morgen eine Reise nach Florenz an. Man bringt dieselbe mit seiner Versetzung von dem hiesigen auf den Londoner Gesandtschaftsposten in Verbindung.

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. März. (Anfangs-Course.)			Ang. 21/2. U.		
Cours v. 4. März.			Cours v. 4. März.		
Weizen vor April-Mai . . . . .	62 1/4	62 1/2	Weizen . . . . .	62 1/4	62 1/2
Mai-Juni . . . . .	62 1/2	62 1/2	Mai-Juni . . . . .	62 1/2	62 1/2
Rogg. vor März . . . . .	49 3/4	50	Rogg. vor März . . . . .	49 3/4	50
April-Mai . . . . .	49 3/4	50 1/4	April-Mai . . . . .	49 5/8	50
Mai-Juni . . . . .	49 5/8	50	Rübel vor März . . . . .	9 3/4	9 3/4
Rübel vor März . . . . .	9 3/4	9 3/4	April-Mai . . . . .	9 3/4	9 7/8
Spirtus vor März . . . . .	15 3/4	15 1/4	Spirtus vor März . . . . .	15 3/8	15 1/3
April-Mai . . . . .	15 3/8	15 1/3	Mai-Juni . . . . .	15 1/2	15 11/14
Mai-Juni . . . . .	15 1/2	15 11/14			
Fonds u. Actien.					
Kielburger . . . . .					
Wilhelmsbahn . . . . .	115	115			
Oberhafen. Litt. A. . . . .	182	178 1/2			
Rechte Oderufer-Bahn . . . . .	91	90 3/4			
Oesterr. Credit . . . . .	122 1/8	123			
Italiener . . . . .	57	57 1/8			
Amerikaner . . . . .	87 1/2	86 1/8			

Die Stettiner Depesche war bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

### Die Schluss-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Paris, 4. März, Nachm. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn in der Woche vom 19. bis 25. Februar betrugen 2,616,312 Frs., was eine Mehr-einnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs von 414,166 Frs. ergiebt.

Paris, 4. März, Nachm. Rüböl vor März 82, 50, vor Juli-August 86, 00, vor Septbr.-Debr. 87, 50. Haufe Mehl vor März 54, 25, vor Mai-Juni 55, 25, vor Juli-August 56, 75. Spiritus vor März 67, 50, vor Frostwetter.

London, 4. März, Nachm. 4 Uhr. Cours v. 3  
Neue Türken 1—1 1/2 % Prämie.

Consols	92 15/16	92 15/16
1 proc. Spanier	32 3/8	32 3/8
Ital. 5 proc. Rente	56 5/8	56 5/8
Lombarden	19 3/8	19 1/4
Mexicaner	15 3/8	15 3/8
5 proc. Russen de 1822	87	87
5 proc. Russen de 1862	87 1/4	87 1/4
Silber	60 5/8	60 11/16
Türkische Anleihe de 1865	41 6/16	41 7/16
8 proc. rum. Anleihe	86 1/2	86 1/2
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882	82 5/16	81 1/16

London, 4. März, Abends. Bankausweis. Notenumlauf 23,567,250, (Zunahme 771,970), Baarvorraht 18,021,157, (Abnahme 250,058), Notenreserve 8,359,860, (Abnahme 1,028,415 Pfds. St. Platz-discont 3. — Leinöl 29.

Liverpool, 4. März, Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Tagesimport 3908 Ball.ziemlich gefragt, sehr fest

Liverpool, 4. März, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ball. Umsatz, Preise anziehend. — Middling Orleans 12 1/8, middling Amerikanische 11 1/8, fair Dholerah 10, middling fair Dholerah 9 1/8, good middling Dholerah 9 1/8, fair Bengal 8 3/8, New fair Domra 10 1/4, Pernam 12 1/4, Smyrna 10 1/8, Egyptische —, schwimmende Orleans 12 1/4, do. Domra 9 1/8 or 9 3/4.

Liverpool, 4. März, Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Preise sehr fest.

Newyork, 4. März, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)	Cours v. 3.
Wechsel auf London in Gold	108 7/8
Gold-Agio	31 1/8
1882er Bonds	118.
1885er Bonds	115 3/4
1904er Bonds	105 3/4
Illinois	141.
Eriebahn	36.
Baumwolle	29 1/4.
Mehl	6,40.
Petroleum (Philadelphia) aufger.	35.
do. (Newyork)	34 1/2.
Havanna-Zucker	—.
Schleißches Zint	—.
Wechsel	6 11/16.

Washington, 3. März. Nach dem soeben erschienenen Finanzbericht hat die amerikanische Staatschuld im Februar um 1/4 Mill. Dollars abgenommen; die Staateinnahmen überstiegen im Februar die Ausgaben um 11 Mill. Dollars

### Breslauer Börse vom 5. März 1869.

#### Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten.

Preuss. Anl. v. 1859	5	102 7/8 B.
do. do. . . . .	4 1/2	94 1/8 B.
do. do. . . . .	4	87 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	83 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	122 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do. . . . .	4 1/2	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. neue	4	84 3/8 B.
Schl.Pfdbr. à 1000 Th.	3 1/2	79 7/8 B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90 bz. u. G.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 bz.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90 1/2 bz.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
Schles. Rentenbriefe	4	88 5/8 B.
Posener	4	86 5/8 B.
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	82 B.
do. do.	4 1/2	87 1/2 G.
do. do. G.	4 1/2	87 1/2 bz.
Oberschl. Priorität	3 1/2	75 B.
do. do.	4	83 1/8 B.
do. Lit. F.	4 1/2	89 3/8 B.
do. Lit. G.	4 1/2	88 1/3 bz. u. B.
Neisse-Brieger do.		—
Eisenbahn-Stamm-Actionen.		
Bresl.-Schw.-Freib.	4	112 1/2 B.
do. neue	102 B.	
Oberschl. Lt. A u. C	3 1/2	182—81 3/4 bz.
do. Lit. B	3 1/2	164 B.
Rechte Oder-Ufer-B.	5	91 1/2—8 3/4—5 1/8 bz.
R.Oderufer-B.St.-Pr.	4	96 B.
Cosel-Oderb.-Wilh.	4	114 3/4 B.
do. St.-Prior.	4 1/2	—
do. do. do.	5	—
Warschau-Wien	5	59 bz.

#### Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	87 1/2—3 1/8 bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	57 1/2—1 1/4 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	66 1/2 G.
Poln. Liquid-Sch.	4	57 1/2 B.
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	86—1/4—86 bz.
do. 1864		—
Baierische Anleihe	4	—

#### Gold und Papiergele.

Ducaten	—	97 B.
Louis'dor	—	113 B.
Russ. Bank-Billets	—	82 1/4 bz.
Oesterr. Währung	—	82 3/8—1/3 bz.

#### Diverse Actionen.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	53 bz. u. G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actionen		—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	—
Schlesische Bank	4	117 3/4 G.
Oesterr. Credit	5	123 bz. u. G.

#### Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 3/8 B.
do.	2 M.	141 1/8 G.
Hamburg	k. S.	151 1/8 bz. u. B.
do.	2 M.	150 1/2 B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6,23 1/2 bz. u. G.
Paris	2 M.	81 1/8 bz.
Wien ö. W.	k. S.	82 1/4 G.
do.	2 M.	81 1/8 bz. u. B.
Warschau 90 SR	8 T.	— Hierzu eine Beilage.



**Rechnungs-Abschluss**  
**der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft**  
**für das Rechnungsjahr 1868.**

**E I N N A H M E.**

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Prämien-Einnahme				
für 298,158 geschlossene Versicherungen und zwar:				
138,049 Versicherungen aus dem				
directem Geschäft mit				
877,496,138 Thlr. Versicherungssumme, Prämie 3,235,478 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.				
160,109 Versicherungen aus d.				
indirect. (Rückversicherungs-)				
Geschäft mit				
393,261,536 „ Versicherungssumme, Prämie 975,804 „ 29 „ — „				
1,270,757,674 Thlr. Versicherungssumme wurden baar vereinnahmt, Prämie 4,211,283 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.				
hierzu zurückgestellte Prämien-Reserve aus dem				
Rechnungs-Jahre 1867				
1,295,957,865 Thlr. Versicherungssumme	Prämie 1,685,151 „ 6 „ — „			
2,566,715,539 Thlr. Versicherungssumme	Prämie 5,896,434 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.			
abzüglich der von vorstehender Prämien-Reserve aus				
1867 in Rückversicherung gegebenen				
276,347,641 „ Versicherungssumme	Prämie 774,164 „ 28 „ — „	5,122,269	28	8
2) Nach vorjährigem Rechnungs - Abschlusse zurückgestellte Reserve für				
noch nicht regulirte 645 Brandschäden	279,813 „ — „ — „	200,000	—	—
wovon durch Rückversicherung gedeckt waren	79,813 „ — „ — „			
3) Vereinnahmte Zinsen				
a) aus dem laufenden Geschäft	96,149 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.	126,548	24	4
b) aus dem Reservefonds	30,399 „ 4 „ 6 „			
4) Ueberschuss an Provision etc. aus den Seitens der Gesellschaft direct verwalteten General- resp. Haupt-Agenturen, Policegebühren u. s. w.		20,870	21	5
5) Gewinn an Agio auf Effecten		22,259	24	3
6) Gewinn an Agio auf Valuten		64	23	6
7) Ueberschuss aus der Verwaltung der Gesellschafts-Grundstücke		964	16	4
	Summa	5,492,978	18	6

**A U S G A B E.**

1) Agentur-Provision und Tantième aus dem directen und indirekten Geschäft		711,459	1	8
2) Sämmtliche Verwaltungskosten für den diesjährigen Geschäftsbetrieb:				
an Gehalt des controlirenden Mitgliedes des Verwaltungs-Rathes,				
des Vorsitzenden im Verwaltungs-Rath und seines Stell-				
vertreters, des General-Directors und des Directors	8,375 Thlr. — Sgr.— Pf.			
„ Gehalte für die Beamten, ausschliesslich derjenigen in den von				
der Gesellschaft direct verwalteten General- resp. Haupt-				
Agenturen	68,725 - 3 - 8 -			
„ Localmiethe, einschliesslich der Dienstwohnungen	8,637 - 29 - 4 -			
„ Porto	9,931 - 4 - 10 -			
„ Insertionsgebühren	3,018 - 6 - — -			
„ Agenturkosten, Bestätigungskosten für Agenten etc.	3,628 - 4 - 7 -			
„ Kosten für verbrauchte Drucksachen	6,246 - 24 - 1 -			
für kleine Bureaukosten, Bücher und Schreibmaterialien	2,895 - 11 - 9 -			
Abschreibung auf das Inventar	4,633 - 18 - 4 -			
an Inspections- und sonstige Reisespesen und andere all-				
gemeine Geschäftskosten	40,948 - 17 - 9 -	157,040	—	4
3) Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken:				
für Löschapparate, Rettungsvereine, Feuerwehren etc.	1,133 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.			
zu der Pensions- und Unterstützungs-Kasse der Beamten	3,564 - 27 - 1 -	4,698	18	5
4) Bezahlte Steuern:				
an verschiedene Staatsbehörden	2,872 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.			
Communen	2,571 - 20 - 9 -			
Gewerbesteuern für Agenten	89 - 28 - 3 -	5,534	16	5
5) Die Gesellschaft ist in diesem Jahre von 6,087 Brandschäden betroffen:				
vergütet wurden bis 31. December	2,715,210 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.			
abzüglich des Ersatzes aus den Rückversicherungen	1,177,078 - 21 - 10 -			
	1,538,131 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.			
zurückgestellt wurden:				
für noch nicht regulirte 960				
Brandschäden	449,976 Thlr. — Sgr. — Pf.			
abzüglich des Ersatzes aus				
den Rückversicherungen	172,976 - - - - -	277,000 - - - - -		
Seitens der Gesellschaft sind mithin an Brandschäden incl. Kosten im Rechnungsjahre				
1868 bezahlt:				
auf ältere Brandschäden	210,862 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.			
- Brandschäden aus dem				
laufend. Rechnungsjahre	2,504,347 - 9 - 6 -			
zurückgestellt auf noch nicht				
liquide Brandschäden	449,976 - - - - -			
	in Summa 3,165,186 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.	1,815,131	10	11

	Thlr.	Sgr.	Pf.
6) a. Rückversicherungs-Prämie für bei anderen Gesellschaften geschlossene Rückversicherungen in Höhe von 370,053,418 Thlr. Versicherungssumme, Prämie abzüglich des vergüteten Rabatts	1,815,131	10	11
b. Ristornte Prämie für wieder aufgehobene Versicherungen und zwar: aus dem directen Geschäft . . . . . 204,837 Thlr. 9 Sgr. — Pf. " " indirecten (Rückversicherungs-) Geschäft . . . . . 228,002 „ 11 „ — „	1,197,192	24	—
7) Zurückgestellte Prämien-Reserve: für 1,418,113,193 Thlr. Versicherungssumme, Prämie 1,846,118 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. abzüglich der hiervon in Rückversicherung gegebenen 314,150,574 „ Versicherungssumme, Prämie 879,229 „ 4 „ — „	432,839	20	—
von der für eigene Rechnung zurückgestellten Prämien-Reserve gelten: für 1869 . . . . . 822,524 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. „ später Jahre 144,365 „ 13 „ 10 „	966,889	22	11
8) Verlust an Agio auf Contanten	486	29	7
9) Abschreibung auf dubiose Schulden	419	28	7
10) Abschreibung des Ueberschusses aus den Administrationskosten der gesammten Grundstücke der Gesellschaft (vide Einnahme sub 7)	964	16	4
11) Abgesetzt zum Gratifications- und Dispositionsfond für die Beamten und Agenten der Gesellschaft, laut § 48 des revidirten Statuts von 1857	571	9	4
12) Reingewinn des Rechnungsjahres 1868: a. Tantième an den Verwaltungsrath, den General-Director und den Director . . . . . 19,750 Thlr. — Sgr. — Pf. b. Dividende für 5000 Actien à 36 Thlr. . . . . 180,000 „ — „ — „	199,750	—	—
Magdeburg, den 1. Januar 1869.	Summa	5,492,978	18 6 —

## Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungs-Rath:

M. Schubart.

Der General-Director

Friedr. Knoblauch.

## Uebersicht des Geschäfts-Betriebes im Jahre 1868.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Geschlossene Versicherungen: vorgetragen aus dem Jahre 1867	1,295,957,865 Thlr. Versicherungssumme mit Prämie	1,685,151	6 —
im Jahre 1868 geschlossene 298,158 neue Versicherungen und zwar: 138,049 aus den directen Geschäft . . . . . 877,496,138 „ „ Prämie 3,235,478 Thlr. 21 Sgr. 8 Pfg.			
160,109 aus dem indirecten (Rückversicherungs-) Geschäft . . . . . 393,261,536 „ „ „ „ 975,804 „ 29 „ — „	4,211,283	20	8
Summa der in diesem Jahre laufend gewesenen Versicherungen . . . . . 2,566,715,539 Thlr. der vereinnahmten Prämie	5,896,434	26	8
2) Ferner wurden auf mehrere Jahre mit jährlicher Prämienzahlung versichert: 488,344,230 Thlr. Versicherungssumme und sind dafür an Prämie noch zu vereinnahmen: . . . . . 4,674,632	Gesammt-Prämie	6	—
	10,571,067	2	8

## Uebersicht des Activ-Vermögens der Gesellschaft am 1. Januar 1869.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Grund-Capital in 5000 Stück Actien à 1000 Thlr.	5,000,000 Thlr. — Sgr. — Pfg.		
Reservefonds . . . . . 626,022 „ 13 „ 9 „	5,626,022	13	9
2) Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie: 1,418,113,193 Thlr. Versicherungssumme . . . . . Prämie 1,846,118 Thlr. 26 Sgr. 11 Pfg. abzüglich der hiervon in Rückversicherung gegebenen 314,150,574 „ Versicherungssumme . . . . . Prämie 879,229 „ 4 „ — „	966,889	22	11
hiervom valedire für 1869 . . . . . 822,524 Thlr. 9 Sgr. 1 Pfg.			
„ später Jahre 144,365 „ 13 „ 10 „			
3) Zurückgestellte Reserve für 960 angemeldete, noch nicht regulirte Brandschäden . . . . . 449,976 Thlr. — Sgr. — Pfg. abzüglich des Ersatzes aus den Rückversicherungen . . . . . 172,976 „ — „ — „	277,000	—	—
Summa	6,869,912	6	8

### Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien:

auf 488,344,230 Thlr. Versicherungssumme mehrjähriger Versicherungen  
mit jährlicher Prämienzahlung . . . . . 4,674,632 Thlr. 6 Sgr. — Pfg.

# Nachweis

## **über Anlegung des Activ-Vermögens der Gesellschaft**

am 1. Januar 1869.

			Thlr.	Sgr.	Pfg.
Hypothekarische Forderungen			42,200	—	—
Darlehnsforderungen gegen Pfandsicherheit			80,000	—	—
<b>Nominalwerth.</b>					
Staatspapiere und Effecten:					
Bairische Prämien-Anleihe			50,000	—	—
Bergisch-Märkische Eisenbahn-Pr.-Act. III. Em. Lit. A.			69,200	—	—
Bergisch-Märkische Eisenbahn-Pr.-Act. III. Em. Lit. B.			58,300	—	—
Berlin-Stettin. Eisenbahn-Pr.-Act. II. Emiss.			4,000	—	—
Berlin-Stettin. Eisenbahn-Pr.-Act. III. Emiss.			3,000	—	—
Cöln-Minden. Eisenbahn-Pr.-Act. III. Emiss.			10,200	—	—
Cöln-Minden. Eisenbahn-Pr.-Act. IV. Emiss.			15,000	—	—
Dortmund-Soest. Eisenbahn-Pr.-Act. I. Serie			3,000	—	—
Düsseldorf-Elberfeld. Eisenbahn-Pr.-Act. I. Emiss.			1,000	—	—
Kurhessische Loose			17,875	—	—
Kurmärkische Obligationen 3½ pCt.			8,000	—	—
Magdeburg-Leipzig. Eisenbahn-Stamm-Act. Lit. B.			14,000	—	—
Magdeburg-Wittenberg. Eisenbahn-Stamm-Act.			20,600	—	—
Neustadt-Dürkheim. Eisenbahn-Pr.-Act.	Fl. 3,500.		2,000	—	—
Oberschlesische Eisenbahn-Pr.-Act. Lit. E.			9,400	—	—
Pfandbriefe des landschaftl. Creditverbandes der Prov. Sachsen			25,850	—	—
Ruhrort-Crefeld. Eisenbahn-Pr.-Act. II. Emiss.			2,200	—	—
Schlesische Pfandbriefe			15,520	—	—
Schleswigsche Eisenbahn-Pr.-Act.			27,000	—	—
Summa Thlr. 356,145			297,199	24	9
Ausländische staatlich garantirte Eisenbahn - Prior. -					
Obligationen und Actien zur Bedeckung der betreffenden Prämien-Reserven			1,150,538	20	—
			1,506,683	20	—
			zum Courswerthe		
Wechsel im Portefeuille und baarer Cassenbestand					
Werth der Grundstücke der Gesellschaft (Kostenwerth 582,821 Thlr. 28 Sgr. 4 Pfg.)					
Werth des Inventariums in Magdeburg und sämmtlichen auswärtigen Comptoiren und Agenturen der Gesellschaft					
Guthaben bei den Agenten der Gesellschaft und anderen Debitoren					
Depotwechsel der Actionnaire					
<b>Courswerth</b>					
am 31. Decbr.					
Thlr. Sgr. Pt.					
51,500 — —					
53,803 — —					
45,328 7 6					
3,290 — —					
2,467 15 —					
8,440 15 —					
12,412 15 —					
2,475 — —					
820 — —					
14,953 3 9					
6,400 — —					
12,670 — —					
14,111 — —					
L,735 — —					
7,144 — —					
21,584 22 6					
1,793 — —					
12,377 6 —					
23,895 — —					
Summa Thlr. 356,145			297,199	24	9
<b>Reserve-Fonds:</b>					
<b>Nominalwerth.</b>					
Thlr. Sgr. Pt.					
59,800 — —			53,072	15	—
32,800 — —			28,782	—	—
13,400 — —			12,093	15	—
6,400 — —			5,760	—	—
7,500 — —			6,487	15	—
76,600 — —			66,571	22	6
39,000 — —			36,075	—	—
1,300 — —			1,079	—	—
54,650 — —			48,582	15	—
Summa Thlr. 291,450			258,503	22	6
Hypothekarische Forderungen			367,500	—	—
Guthaben bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft			18 21 3		
<b>Angekauft zu</b>					
Thlr. Sgr. Pt.					
53,072 15 —					
28,782 — —					
12,093 15 —					
5,760 — —					
6,487 15 —					
66,571 22 6					
36,075 — —					
1,079 — —					
48,582 15 —					
Summa Thlr. 291,450			258,503	22	6
<b>Ab:</b>					
Nicht abgehobene Dividende aus 1867					
und früheren Jahren . . . . .	837 Thlr. 15 Sgr. — Pfg.				
Dividende pro 1868 . . . . .	180,000 "	"			
Täntieme für den Verwaltungs-Rath, den General-Director und den Director 19,750 Thlr., abzüglich des bereits gezahlten, garantirten Minimums 1800 Thlr.			180,837 Thlr. 15 Sgr. — Pfg.		
Bestand des Gratifications- und Dispositionsfonds			17,950	"	—
Creditoren der Gesellschaft			8,895	"	16
			472,614	"	21
				"	11
				"	8
Summa			680,297	23	7
			6,869,912	6	8

M a g d e b u r g, den 1. Januar 1869.

# **Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

## Für den Verwaltungs-Rath:

**M. Schubart.**

## Der General-Director

## **Friedr. Knoblauch.**